

2767/AB XXII. GP

Eingelangt am 27.05.2005

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft und Arbeit

Anfragebeantwortung

Präsident des Nationalrates
Univ. Prof. Dr. Andreas Khol

Parlament
1017 Wien

Wien, am 25.05.2005

Geschäftszahl:
BMWA-10.101/0046-IK/1a/2005

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2908/J betreffend Beschaffung von Waren und Dienstleistungen, welche die Abgeordneten Ing. Erwin Kaipel, Kolleginnen und Kollegen am 12. April 2005 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 5 der Anfrage:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat in den letzten Jahren keine Lebensmittel zentral beschafft. Den Sektionen und Bereichen stehen Kleinkonsumationskontingente zur Verfügung, um kleine Bewirtungen im Zuge interministerieller Besprechungen und Sitzungen mit externer oder ausländischer Beteiligung vornehmen

zu können. Diese Kontingente werden großteils zum Ankauf von Wasser, Fruchtsäften, Kaffee und Tee verwendet; aufgrund ihrer dezentralen Abwicklung kann keine detaillierte Aufgliederung betreffend allfällige Ankäufe von Lebensmitteln erstellt werden. Die Summe dieser Kontingente betrug im vergangenen Jahr €54.493,-.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Für die angefragten Produktgruppen erfolgten in den Jahren 1999 bis 2004 folgende Beschaffungen (in Euro):

	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Büromaterial und Papier	171.100	181.400	202.500	180.600	172.200	166.600
EDV-Verbrauchsmaterial	68.400	107.100	229.400	122.900	125.000	134.600
Drucksachen	560.100	123.000	139.100	131.800	148.700	134.700
Chemische Mittel (auch Lacke)	700	300	2.000	1.400	1.500	700
Reinigungsmittel und Betriebshygiene	13.900	15.300	15.400	17.300	20.200	26.500
Schmiermittel	500	400	400	500	500	700

Im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit steht grundsätzlich jedem Bediensteten, ausgenommen jedoch Mitarbeiter/innen mit Fixbezügen, pro Arbeitstag, an dem Dienst verrichtet wird, (ausgenommen Dienstreisetage) ein Essensbon als Zuschuss für die Einnahme des Mittagstisches zu. Der Essenzuschuss ist sozial gestaffelt; über einem Gehalt von brutto €2.341,- gebührt €1/Tag, darunter €1,10 zuzüglich einer zusätzlichen quartalsweisen Essensbonausgabe. Die Zahl der bezogenen Essenzbons ist aufgrund dieser Regelung nicht frei gestaltbar. Im Jahr 2004 wurden für Bedienstete der Zentralleitung 288.195 Stück bezogen.

Lebensmittel und Betriebsverpflegung wurden nicht zentral beschafft.

Antwort zu den Punkten 7 bis 9 der Anfrage:

Die Haushaltsverrechnung des Bundes ermöglicht keine Zuordnung nach Produktgruppen und Lieferanten. Von einer händischen Auswertung muss aus verwaltungsökonomischen Gründen Abstand genommen werden.